

EINLEITUNG ZU BAND 3

Der hiermit vorgelegte dritte Band des am Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung angesiedelten „Handbuchs zur Geschichte Südosteuropas“ umfasst die Ereignisgeschichte und Strukturen von Staatlichkeit und Politik von kurz vor 1800 bis nahe an die Gegenwart. Er beschließt die Trilogie der Handbuchbände, die dem Forschungsstand und den Wissensbeständen zu den Zusammenhängen von Herrschaft, Staatlichkeit und Politik im südöstlichen Teil Europas gewidmet sind. Im Gesamtprojekt wird es von nun an in je zwei weiteren Bänden um die Geschichte von „Wirtschaft und Gesellschaft“ und von „Sprache und Kultur“ in Südosteuropa gehen, und zwar jeweils bandweise unterschieden in „Vormoderne“ (bis ca. 1800) und „Moderne“ für die Zeit seitdem. Die nun abgeschlossene, in einem weiteren Sinne „politikgeschichtliche“ Trilogie hatte verglichen damit den größten vorhandenen Forschungsbestand zu erschließen. Daher erfolgte für dieses Themenfeld die Dreiteilung, in deren Summe die betrachteten Epochen von der römischen Antike bis heute reichen.

Eine verbindende Linie über diese Vielzahl der Epochen hinweg führt bis tief in den hiesigen Band. Es ist die vorrangig imperiale Prägung, durch deren Präsenz und Dauer sich die Gesamtregion von vielen anderen Teilen des Kontinents abhebt. Trotz dieser langen Verbindungslinie und trotz der damit einhergehenden strukturellen Verknüpfungen mit den beiden früheren Bänden bzw. mit dem direkten Vorgängerband zu „Herrschaft und Politik“, geht es im vorliegenden Gemeinschaftswerk aber doch um einen besonderen Zeitabschnitt in Sachen „Staatlichkeit und Politik“. Ähnlich wie im übrigen Europa geht es nämlich auch in seinem Südosten ab etwa 1790 um die Vertiefung und Umwandlung der jeweiligen Staatlichkeit, durch die im Zeitverlauf eine bis dahin ungekannt enge Verflechtung von staatlichen Strukturen, den Gesellschaften und kollektiven und individuellen Biographien entsteht. Große Veränderungen in den in der Region agierenden Imperien – ihre Zahl war ab 1797 durch die Auflösung Venedigs von drei auf zwei reduziert – stehen hier am Anfang. Das gilt für die nicht einfach nur restaurative „Reform der Reform“ in der Habsburgermonarchie ab 1790 – in Teilabschaffung des vorangegangenen Josephinismus – ebenso wie für die zunächst vor allem militärpolitischen Reformen im Osmanischen Reich um 1800.

Von diesem Ausgangspunkt aus haben sich die südosteuropäischen Wege in die staatliche „Moderne“ entwickelt (die wir im Handbuch selbstverständlich weder als einheitlich-normatives Konzept noch als teleologisches Entwicklungsziel begreifen od. begrifflich verwenden, sondern als vielgestaltigen hermeneutischen Hilfsbegriff – s. dazu im Näheren die über den Onlineauftritt (<https://www.hgsOE.ios-regensburg.de/>) des Handbuchs abrufbare „Einleitung zur Gesamtreihe“ aus Bd. 1. Das napoleonische Frankreich kam Anfang des 19. Jahrhunderts als dritte imperiale Ordnungsmacht zeitweilig hinzu und verdient trotz der geringen Dauer seiner Herrschaft ein eigenes vergleichendes Augenmerk. Längerfristig und ebenfalls grundlegend neu traten indessen schon in den ersten Jahrzehnten national strukturierte Staatlichkeiten auf. In den südlichen Teilen der Region agierten sie in innerregionaler Konkurrenz mit den Imperien – und da vor allem mit

dem Osmanischen Reich, aus dem sie sich zunächst unilateral-sezessionistisch (durch den Ersten serb. Aufstand 1804–1812 bzw. den Zweiten von 1815; u. in der Griech. Revolution 1821–1829) und bald darauf entweder in einem teilinternationalisierten Rahmen (bzgl. der serb. Autonomie ab 1815/1817) oder in vollständiger völkerrechtlicher Unabhängigkeit (so Griechenland ab 1830) herauslösten. Ähnlich wie bei der verstärkten Loslösung der weit älteren Teilstaatlichkeiten der Moldau und der Walachei bzw. auch Montenegros wirkten die internationalen Mächtekonstellationen innerhalb der „Orientalischen Frage“ intensiv auf die innere und äußere Ausgestaltung dieser neuen bzw. transformierten Staatsgebilde ein. Die internationale völkerrechtliche Anerkennung des die Donaufürstentümer fortsetzenden Rumäniens sowie von Serbien und von Montenegro auf dem Berliner Kongress 1878 war eine wichtige Etappe in dieser neuen Konkurrenz imperialer und nationaler Staatlichkeiten. Auch die Sezession Bulgariens, welcher der bulgarische Aufstand ab 1875/1876 und der russisch-osmanische Krieg von 1877/1878 den Weg bereitet hatten, fand in Berlin ihre eingeschränkte internationale Anerkennung in Gestalt einer faktisch nur formal fortbestehenden osmanischen Oberherrschaft – und nach der 1908 ausgerufenen vollständigen Unabhängigkeit dann auch deren Anerkennung. Albanien folgte als zunächst letzte solche Staatsbildung 1912/1913 als von den bis dahin vorhandenen Balkanstaaten nichtintendierte Folge ihrer gemeinsamen Kriegführung gegen das Osmanische Reich im Ersten Balkankrieg, und wieder unter starker Einwirkung der europäischen Großmächte.

In der strukturellen und territorialen Konkurrenz der imperialen und neuen Staatlichkeiten treten ungeachtet vieler grundlegender Unterschiede (bspw. durch die frühere Konstitutionalisierung der neuen Staaten im Vergleich zu den beiden Reichen) so starke Verflechtungen und Gemeinsamkeiten (bspw. hinsichtlich der monarchischen Staatsform u. hinsichtlich der überall auf die eine oder andere Art greifende Entfeudalisierung von lokaler Herrschaft u. Gesellschaft) auf, dass das Konzept des „langen 19. Jahrhunderts“ ausgezeichnet auf Südosteuropa anwendbar ist. Das Ende dieses Neben- und Gegeneinanders von imperialer und einzelstaatlicher Konkurrenz kam dabei entgegen verbreiteter Auffassung nicht schlagartig mit 1918, sondern unter Einbezug vor allem des griechisch-osmanischen Verhältnisses erst am Ende des Kriegsjahrzehnts (mit 1922/1923), das hier im Handbuch in einem gesonderten Kapitel behandelt wird.

Die Zwischenkriegszeit (s. Karte XIV) brachte die nunmehr formal gesehen gänzlich post-imperiale Ausgestaltung des südosteuropäischen regionalen internationalen Systems und der inneren Staatlichkeiten. Das Merkmal von in die Region ausgreifenden Interessenpolitiken der europäischen Großmächte – und dabei zunehmend auch zunächst des faschistischen Italiens u. ab 1933 von NS-Deutschland – zeigt allerdings die weiterbestehende Verletzlichkeit der einzelnen Souveränitäten und des regionalen Staatensystems. Die staatsideologische Behauptung eines rein nationalstaatlichen Selbstverständnisses auch in den durch die neuen größeren Grenzen so heterogen gewordenen mittelgroßen Ländern der Region wie dem vereinigten (Groß-)Rumänien und dem neuen Staat der Serben, Kroaten und Slowenen (Jugoslawien) trug zur Schwäche der jeweiligen demokratisch-parlamentarischen Institutionengefüge bei. Das erste staatliche Opfer der faschistischen Hegemonialansprüche in der Region war aber noch vor Kriegsausbruch im Frühjahr 1939 Albanien, was in der konkreten Ereigniskette als italienische Reaktion auf die vorangegangenen deutschen Expansionserfolge von 1938/1939 zu verstehen ist.

Der Zweite Weltkrieg zeigt in mindestens zweierlei Hinsicht deutliche Abweichungen von der gesamteuropäischen bzw. von der osteuropäischen Konstellation: Zum einen begann er in der Region erst mit dem italienischen Angriff auf Griechenland im Herbst 1940 und für den Großteil der Region erst mit dem deutschen, italienischen, ungarischen und bulgarischen Angriff auf Jugoslawien im April 1941 bzw. für das mit Deutschland verbündete Rumänien gar erst im Umfeld des deutschen Angriffs auf die Sowjetunion im Juni 1941. Zum anderen war, wie die Aufzählung der Kriegsteilnehmer schon erkennen lässt, der Großteil der Region mit Deutschland und Italien verbündet – nämlich alle Staaten bis auf Griechenland und (bis auf wenige Tage im März 1941) Jugoslawien sowie der Sonderfall Albanien. Nur im nichtverbündeten Bereich griff schon vor der Endphase des Krieges der Schrecken der deutschen bzw. bis 1943 auch italienischen Besatzungsherrschaft um sich. Auch die genozidale „Lebensraumpolitik“ NS-Deutschlands war auf Osteuropa, nicht aber auf Südosteuropa hin ausgerichtet. Der Genozid an der jüdischen Bevölkerung hingegen erfolgte überall dort, wo die deutschen Instanzen nicht durch andersstaatliches Handeln im Zuge der vorhandenen Bündnisbeziehungen daran gehindert waren. In Teilen des rumänischen und bulgarischen Herrschaftsgebiets sowie im vergrößerten Gebiet des „Unabhängigen Staates Kroatien“ fand er aber auch im eigenen Vollzug durch diese NS-Verbündeten statt.

Innerhalb Südosteuropas teilten Jugoslawien, Griechenland und Albanien während des Krieges (vgl. Karte XV) wichtige Charakteristika der Entwicklung: die gewaltgeprägte Dominanz von Besatzungsregimen, wo bis September 1943 neben Deutschland auch Italien eine große Bedeutung zukam (in Griechenland u. Teilen des herrschaftspolitisch zerstückelten Jugoslawiens zudem auch Bulgarien bzw. Ungarn), das Entstehen starker Guerillabewegungen gegen die Besatzungsherrschaft und deren Kollaborateure sowie eine Eskalation der Konfrontation zwischen kommunistischen und antikommunistischen Widerstandsbewegungen in eigenen Bürgerkriegen. Für Bulgarien, Rumänien und Ungarn gilt das Gesagte in diesem Sinne nicht. Auch die politischen Führungen in diesen drei Ländern blieben bis zur sich abzeichnenden deutschen Niederlage fest an der Seite NS-Deutschlands.

Im Großteil der Region ging das jeweilige lokale Ende des Zweiten Weltkriegs mit der Machterlangung der Kommunisten und deren gewaltsamer Ausschaltung der politischen Konkurrenz einher. Die Ausnahmen dazu waren Griechenland, wo dies durch ein regierendes Bündnis mit den Westmächten verhindert wurde, und die neutral bis fast zum Ende des Krieges gebliebene Türkei. Für die kommunistischen Machterlangungen gab es zwei verschiedene Grundmuster noch während des Kriegs bzw. an dessen Ende. Das eine bestand in einem am Schluss erfolgreichen bewaffneten Kampf der kommunistisch geführten einheimischen Partisanen gegen die Besatzer sowie die örtlichen Nichtkommunisten; die betroffenen Staaten waren Jugoslawien und Albanien. Das zweite Grundmuster lag in der Machterlangung mithilfe der einmarschierenden Sowjettruppen, nachdem 1944 ein Bündniswechsel weg von NS-Deutschland vonstattengegangen war (Rumänien, Bulgarien; in komplizierterer Weise Ungarn). Ab der je nach Land zwischen Ende 1944 und 1947 abgeschlossenen kommunistischen Herrschaftsübernahme fand sich Südosteuropa analog zum Gesamtkontinent im Zuge des Kalten Kriegs machtpolitisch geteilt. Während Griechenland und die Türkei teils demokratisch, teils autoritär regiert wurden, aber trotz bilateral dominanter Feindschaft weltpolitisch gemeinsam im „Westen“ standen, war die machtpolitische

Gemeinsamkeit der fünf kommunistisch umgestalteten Länder nur von kurzer Dauer. Im Gefolge des Bruchs zwischen der Sowjetunion unter Stalin mit dem Jugoslawien unter Tito (1948) gingen erst Jugoslawien und dann ab ca. 1960 auch Albanien eigene weltpolitische Wege, also gerade die beiden Staaten mit eigener Partisanentradition innerhalb der vorhandenen Herrschaftsstrukturen und in beiden Fällen begünstigt durch die geographische Distanz zum Kernbereich des sowjetischen Staatenbündnisses. Selbst im Inneren gingen diese beiden Staaten jeweils eigene strukturelle Wege; nimmt man den späteren rumänischen Nationalkommunismus und sein Ringen um eine informelle Sonderstellung innerhalb von Warschauer Pakt und dem Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe mit in den Blick, fällt Südosteuropa sogar noch mehr durch Eigenheiten und „nationalkommunistische“ Wege innerhalb der sozialistischen Staatenwelt auf.

Nachdem sich in den voranschreitenden 1980er Jahren zuerst ökonomische und dann auch politische Krisen vertieft hatten, begann aber ab Ende 1989 der sozialistische Alleinherrschaftsanspruch in allen sozialistischen Staaten auch Südosteuropas zu kollabieren. Das vollzog sich unter teils dramatischen Umständen zuerst in Ungarn sowie im Nachhall des Falls der Berliner Mauer in Bulgarien und Rumänien, ab 1990 dann in Jugoslawien und erst 1990/1991 in Albanien. In Jugoslawien erodierte im Übergang zu Mehrparteiendemokratien zudem der Zusammenhalt der politischen Eliten der Teilrepubliken. Der von Belgrad und der Jugoslawischen Volksarmee forcierte Versuch, im demokratischen Übergang und begleitet von nationalistischen Visionen serbische Machtansprüche auch mit Gewalt durchzusetzen, traf recht schnell auf Sezessionsansprüche und Unabhängigkeitserklärungen (Slowenien, Kroatien) und mündete letztlich in nationalistisch aufgeschaukelte Kriege: kurz zuerst in Slowenien im Frühsommer 1991, dann extrem eskalierend in der zweiten Jahreshälfte 1991 sowie am Ende 1995 in Kroatien und mit besonderer Tragik ab Frühjahr 1992 über Jahre hinweg in Bosnien-Herzegowina. Mit dem Friedensvertrag von Dayton wurde Ende 1995 dieser Teil der post-jugoslawischen Kriegshandlungen auch durch massive internationale Militärpräsenz und zivile Missionen gestoppt. Ungelöst blieb jedoch die schon seit den späten 1980er Jahren politisch und national polarisierte Situation in Kosovo, die im Krieg von 1998/1999 völlig eskalierte und letztlich durch eine NATO-Intervention militärisch entschieden wurde.

War der politische Systemwechsel in den 1990er Jahren im zerfallenden Jugoslawien (nach Kroatien u. Slowenien erlangten 1992 Bosnien-Herzegowina u. Makedonien staatl. Unabhängigkeit; 2006 erklärten Serbien u. Montenegro ihre nationale Souveränität, 2008 Kosovo) kriegsüberschattet, so war dieser in den anderen Ländern des ehemals sozialistischen Südosteuropa, wenn auch nicht kriegsgeprägt, so dennoch ebenfalls begleitet von teilweise tiefen Brüchen im politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Leben. Ganz besonders krisenhaft war dies in Albanien der Fall, das eine anfangs fluchtartige Massenauswanderung erlebte und 1991/1992 sowie 1997 de facto am Rande des Staatskollaps stand. Die post-sozialistischen Transitionen der 1990er Jahre verlangten den Menschen im Alltag viele Härten ab, schienen jedoch im Übergang in die 2000er Jahre – mit starken regionalen Unterschieden – auch auf wirtschaftliche und politische Konsolidierung hinzuweisen und z. T. neue Prosperität hervorzubringen. Teilweise vollzog sich dies eingebettet in mehr oder weniger voranschreitende Prozesse der Annäherung und Integration in die europäischen Strukturen bzw. die EU.

Das Ende der im Band betrachteten Periode abzustecken war weniger einfach als der Beginn. Während es im Entstehungsprozess des Handbuchs zunächst schien, dass die NATO- und EU-Südosterweiterung einen geeigneten Schlusspunkt setzen könnte, zeigte sich mehr und mehr die Perspektive, dass dies nicht nur angesichts der noch nicht erfolgten Beitritte zur EU seitens sechs der „Westbalkan“-Staaten und der Türkei nicht als klare Epochenschwelle taugt. Die Behandlung der Region im letzten Kapitel des Handbuchs wurde daher bis nahe an die Gegenwart gezogen.

Wie die beiden Vorgängerbände des Handbuchs bezweckt auch dieser, gesichertes Überblickswissen anzubieten und den Forschungsstand möglichst gesamtregional unter Nennung der wichtigsten Literatur ausgewogen zu repräsentieren – und zwar ohne einen inhaltlich mutwilligen Unterschied zwischen der Forschung in den Sprachen der Region und jener in den Westsprachen zu machen. Gleichfalls ist es auch in diesem dritten Band dageblieben, dass die Großregion Südosteuropa in gewisser Fluidität betrachtet wird. Das gilt sowohl in einer Offenheit an den Rändern bzw. nach außen als auch in der Schwerpunktsetzung im Inneren. Im dritten Band gilt Letzteres umso mehr, als die Kapitel durch die Bandherausgeber nicht mehr wie in den Vorgängerbänden vorrangig entlang von bestimmten Herrschaftsgebilden vorstrukturiert wurden, sondern für die Gesamtregion und dabei chronologisch. Da in der Forschungslandschaft zu Südosteuropa aber niemand unter Kenntnis sämtlicher relevanten Sprachen agieren kann und in allen Teilgebieten gleichermaßen forschend „zuhause“ ist, gilt für das ganze Handbuch, dass ebenso externer Rat und Auswahlhilfe bei der Literatur unter den Bandautoren und darüber hinaus angestrebt wurde und wird. Bei der Verwirklichung dieses Bandes hat dies erst recht gegolten. Die so Beteiligten werden jeweils anfangs der Kapitel genannt, aber es sei ihnen allen bereits hier herzlich gedankt!

Nur an einer Stelle, wo es nämlich durch die zeitweiligen Strukturunterschiede zwischen „Ost“ und „West“ zu rechtfertigen war, wurde auch angesichts der philologischen Herausforderungen vom gesamtregionalen Gliederungsprinzip abgegangen: Die Jahrzehnte nach 1944/1945 werden in zwei separaten Texten (mit gemeinsamem kurzen Klammertext) durch zwei verschiedene Autoren behandelt. Die andere wesentliche Ausnahme von der Regel besteht für den Bereich der politischen Ordnungsvorstellungen und Ideologien für die Zeit bis zum Zweiten Weltkrieg. Hierfür wurde ein geeigneter Autor für eine umfassende Themenbehandlung gesucht und in Wolfgang Höpken gefunden. Sein Beitrag ist daher außerhalb der sonstigen chronologischen Querschnittreihung als thematischer Längsschnitt zwischen der „Zwischenkriegszeit“ und dem „Zweiten Weltkrieg“ eingefügt (chronologisch gesehen damit am Ende des von ihm behandelten Zeitraums). Eine Ausnahme von der sonst allgemeinen Regel, dass jedes chronologische Kapitel einen einführenden Abschnitt beinhaltet, in der Quellen und Forschung in kommentierter Form vertieft zum Thema werden, bieten neben den Texten von Wolfgang Höpken und Holm Sundhaussen jene zum langen 19. Jahrhundert. In Höpkens Beitrag finden sich Hinweise zu Quellen und Forschungsstand in den jeweiligen Unterkapiteln. Sundhaussen dagegen konnte seinen Beitrag nicht mehr fertigstellen (s. u.). Die drei Autoren der ersten drei Großkapitel, die zusammen das lange 19. Jahrhundert abbilden, haben sich wiederum für eine gemeinsame kommentierte Bibliographie entschlossen, da eine Aufteilung ansonsten zu gekünstelt herbeigezungen hätte werden müssen, und dies dann immer noch unter Inkaufnahme zahlreicher Überschneidungen.

Zuletzt bleibt hier der Dank an alle Autoren, die sich für den enormen Arbeitsaufwand und die lange zeitliche Bindung zur Verfügung gestellt haben. Ihnen sei hier pauschal, aber umso herzlicher gedankt. Hervorzuheben ist hier aber ein Beiträger, bei dem es leider zugleich um ein Gedenken geht: Holm Sundhaussen hat in seiner unnachahmlichen Art am Tage vor seinem Tod am frühesten von uns allen eine erste weit gediehene Fassung seines Beitrags abgeliefert, der den Zweiten Weltkrieg behandelt. Textlich so gut wie fertig, waren auf diesem Stand die allermeisten Anmerkungen markiert, jedoch zu einem erheblichen Teil noch leer geblieben. Dieser Text bzw. der Anmerkungsapparat wurde unter Federführung von Hannes Grandits vervollständigt und bei der Literatur auch in der Folgezeit à jour gehalten. Keineswegs nur, aber auch anhand dieser frappierenden Leistung lässt sich übrigens ermessen, wie sehr die Entstehung des Bandes von der Bündelung der Kräfte nicht nur im Autorenteam, sondern auch zwischen den verantwortlichen Herausgebersitzen Regensburg und Berlin zu profitieren vermochte.

Technische Hinweise

Die wissenschaftliche Aufnahme von Forschungsliteratur und Quellen (insbes. -editionen) im Handbuch orientiert sich am Gerüst allgemein üblicher „Standards“ sowie an Richtlinien, die Seitens der Redaktion für das Gesamtprojekt definiert wurden. Hierbei war man mit Blick auf eine möglichst große Anwenderfreundlichkeit bestrebt, einen pragmatischen Kurs zu fahren. Von dem Umgesetzten wird sich trotzdem manches dem Leser bzw. der Leserin möglicherweise nicht sofort erschließen. Deshalb sei hier auf folgende Punkte hingewiesen:

- a) Mit Ausnahme von einleitenden Kapiteln, die summarische Aussagen über Forschungsstand und Quellensituation machen, also den Charakter einer „bibliographie raisonnée“ tragen, werden Literaturangaben im ganzen Band konsequent als Kurztitel angeführt.
- b) In der Gesamtbibliographie, die im Wesentlichen aus gesonderten Listen zu Quellen bzw. Forschungsliteratur besteht, werden sämtliche im Text erwähnten Literaturbelege vollständig angeführt und punktuell durch weitere Titel ergänzt.
- c) Kyrillische Autoren- und Titelangaben wurden transliteriert; bei griechischen Titeln trifft dies lediglich auf die Autorennamen und Publikationsorte zu, ansonsten wurde darauf verzichtet. Das ist pragmatisch damit begründet, dass für die Transkription vom griechischen in das lateinische Alphabet in der wissenschaftlichen Praxis mehrere Systeme bestehen, und dass dabei die einzig exakten Transliterationssysteme unüblich geblieben sind.
- d) Bei Titelangaben in südosteuropäischen Sprachen finden sich Titelübersetzungen in eckigen Klammern. Sofern diese Angaben nicht deutsch sind, also englisch-, italienisch- oder französischsprachig, ist dies als Hinweis zu verstehen, dass im zitierten Werk eine jeweils entsprechende Zusammenfassung vorhanden ist.
- e) Bei griechischen Personennamen wird mit Ausnahme von Anhang und Register der zu betonende Vokal mit einem Akzentzeichen versehen, was lediglich als Angebot zu einer erleichterten korrekten Aussprache gemeint ist.

Einleitung zu Band 3

- f) Sämtliche in diesem Band erwähnten Internetadressen wurden im Juni 2024 auf ihre Aktualität hin überprüft.

Nicht zuletzt hinzuweisen ist auf die Unterstützung der redaktionellen Arbeit in Regensburg am IOS durch Birgit Nemeč, die als Studentische Hilfskraft das Handbuchprojekt bereits seit 2018 begleitet. Insbesondere ihr, wie auch den vor allem in der Endphase mitwirkenden weiteren Regensburger Studierenden, Fatima Ajanović, Ivana Dinić, Richard Gion, Johannes Nüßler, Amina Smajlović, Charlotte Szalka und Jasmina Venhari, ist hier großer Dank auszusprechen. Ein solcher gebührt außerdem Martin Stoyanov und Kaner Avşar vom Lehrstuhl für Südosteuropäische Geschichte der Humboldt-Universität zu Berlin sowie den am IOS zeitweilig beschäftigten Praktikantinnen und Praktikanten, die bei einzelnen technischen Redaktionsschritten mitgewirkt haben: Felix Eberlein, Aviva Gomes-Bhatt, Viktor Stanić, Luca Aaron Vazgec und Jakob Weizman.

Regensburg und Berlin, im Sommer 2024

Konrad Clewing, Hannes Grandits, Edvin Pezo

